

Reglement Einstufungsverfahren

Übertritt Primarschule → Sekundarschule

gültig ab Schuljahr 2026/27

Version: 1.2

Geltungsbereich: Alle Übertritte von der Primarschule in die Sekundarschule der VSG Aadorf

Verantwortlich: Leitung Bildung, in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen

Ablage: Führungshandbuch 3.06.06

Inhaltsverzeichnis

1	Absicht und Zielsetzung	3
2	Zuweisung Typ (Stammklasse)	3
3	Zuweisung Niveaufächer	3
4	Zeitlicher Ablauf für Übertritt und Einstufungen	4
5	Koordinierte Aufnahmeprüfung.....	5
6	Rechtliche Grundlagen zum Übertritt	6
7	Weitere Informationen	6
8	Schlussbestimmungen	6
9	Anhänge	6

1 Absicht und Zielsetzung

Das Ziel des Einstufungsverfahrens ist eine optimale Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu einem Sekundarschul-Typ (Stammklasse) ihren fachlichen und überfachlichen Kompetenzen entsprechend.

Die Einstufungskriterien sowohl für die Typen- (Stammklasse) als auch für die Niveauezuteilung basieren auf einer Gesamtbeurteilung der Fachleistungen sowie des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens. Bei den Zuweisungen soll auch eine prognostische Einschätzung hinsichtlich Entwicklung und Potential vorgenommen und mitberücksichtigt werden.

Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Antrag nicht einverstanden, kann eine Übertrittsprüfung (Koordinierte Aufnahmeprüfung - KAP) absolviert werden.

2 Zuweisung Typ (Stammklasse)

Für die Zuweisung in die Stammklasse muss eine Gesamtbeurteilung des Schülers/der Schülerin vorgenommen werden. Dazu dienen:

- Überfachliches Potential
 - o Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten (LAS)
 - o Begabungen
 - o Auffassungsgabe
- Fachliches Potential
 - o Deutsch
 - o Mathematik
 - o Natur, Mensch, Gesellschaft

Die Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens (LAS) richtet sich nach dem standardisierten Beurteilungsraster der schulenaadorf, wie es auch für das Zeugnis verwendet wird.

Für die prognostische Einschätzung bei der Zuweisung, ob die Stammklasse Typ E erfolgreich absolviert werden kann, liefern sowohl das überfachliche Potential, die Begabungen, das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten und die Auffassungsgabe wichtige Hinweise und deshalb werden diese Bereiche im Sinne der Gesamtbeurteilung entsprechend mitberücksichtigt.

Das fachliche Potential der Fächer Deutsch, Mathematik und NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft) liegt für den Typ E im guten bis sehr guten Bereich.

3 Zuweisung Niveaufächer

Aktuell werden in der Sekundarschule Aadorf die Fächer Mathematik, Französisch und Englisch als Niveaufächer geführt. Diese wiederum werden in die Abteilungen e (erweiterte Anforderungen), m (mittlere Anforderung) und g (grundlegende Anforderungen) unterteilt.

Die Zuweisung erfolgt nach den fachlichen Beurteilungen der Leistungen und des Leistungsvermögens der Schülerin/des Schülers.

- e = gute bis sehr gute Leistungen
- m = genügende bis gute Leistungen
- g = nicht genügende bis genügende Leistungen

4 Zeitlicher Ablauf für Übertritt und Einstufungen

November: Elternabend

Die Schulleitung Sekundarschule organisiert für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der zukünftigen ersten Klassen einen gemeinsamen Elterninformationsanlass, welcher gemeinsam mit einer Schulleitung Primarschule durchgeführt wird.

Dezember - Februar: Standortgespräche 6. Klasse

Die Klassenlehrpersonen der 6. Primarklassen führen mit den Eltern und ihrem Kind ein Standortgespräch im Sinne eines Übertrittsgesprächs durch. Aufgrund einer Gesamtbeurteilung sowie einer Potentialeinschätzung wird die Zuweisung nach Typ (Stammklasse) und Niveaufächer besprochen.

Januar: Trendmeldung

Bis zur Sportferienwoche reichen die Primarlehrpersonen klassenweise eine Liste der provisorischen Einstufungen bezogen auf den Typ und die Niveaus zuhanden der Schulleitung der Sekundarschule ein.

Ende März: Anmeldung an Sekundarschule

Bis zu den Frühlingsferien treffen die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler für die zukünftige 1. Klasse der Sekundarschule durch die Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung der Sekundarschule ein.

Sind die Erziehungsberechtigten mit der Zuweisung (Typ und/oder Niveau) nicht einverstanden, melden sie ihr Kind mittels des Einstufungsformulars zur Übertrittsprüfung (Koordinierte Aufnahmeprüfung - KAP) an.

Mitte/Ende April: Koordinierte Aufnahmeprüfung

Juli: Willkommensnachmittag

Am Montag der letzten Woche vor den Sommerferien besuchen die Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen während eines halben Tages die Sekundarschule. Dabei lernen sie ihre neue Klassenlehrpersonen, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler sowie die Räumlichkeiten kennen.

Vor Sommerferien: Information über heilpädagogische Massnahmen

Bei Schülerinnen und Schülern mit der Empfehlung zur Weiterführung von heilpädagogischen Massnahmen nehmen die SHP der Primarschulen vor dem Übertritt Kontakt mit der SHP der Sekundarschule auf. Die Förderberichte sowie aktualisierte Förderpläne werden der Sekundarschule weitergeleitet.

Vor Sommerferien: Kontakt SSA mit der Schulleitung Sek für dringende Fälle

Beim letzten Quartalsaustausch der SSA mit den SL der Primarschule wird geklärt, über welche Fälle die SL Sek vor den Sommerferien schon informiert sein muss.

Anschliessend kann auch geklärt werden, welche Informationen an die künftigen Lehrpersonen weitergegeben werden sollen.

November im Folgejahr: **Austauschtreffen** ehemalige 6. Klass-KLP mit KLP der 1. Sek

In KW46 treffen sich die ehemaligen KLP der 6. Klassen mit den aktuellen KLP der 1. Sek zu einem Austausch zum letzten Übertritt. Dazu lädt die Schulleitung der Sekundarschule ein. Das Ziel ist es herauszufinden, wie die Schülerinnen und Schüler in der 1. Sek gestartet sind. An der Sitzung können offene Fragen zu den Schülerinnen und Schüler der Lehrpersonen der Sekundarschule und der Lehrpersonen der Primarschule geklärt werden. Ebenfalls sollen Themen gesammelt werden, welche in der Schnittstelle beachtet werden sollen.

*Februar im Folgejahr: optionale **Unterrichtbesuche** der KLP der ehemaligen 6. Klassen bei den aktuellen 1. Klasse der Sek*

Nach der ersten Umstufung Mitte der 1. Sek können die ehemaligen Klassenlehrpersonen der 6. Klassen ihre ehemaligen Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule besuchen. Das Ziel ist es, einen Eindruck zu erhalten, wie sich die ehemaligen Schülerinnen und Schüler entwickelt haben. Es bietet sich zudem die Gelegenheit, dass sich die Lehrpersonen kurz über die vergangenen Umstufungen austauschen können. Dazu teilen sich die Lehrpersonen der Primarschule auf die verschiedenen Klassen auf. Die Koordination der Besuche übernehmen die Teamleitungen der Primarschule mit der Jahrgangs-Teamleitung der Sekundarschule.

5 Koordinierte Aufnahmeprüfung

Falls die Erziehungsberechtigten mit der Einstufung der Primarlehrperson in den Typ (Stammklasse) oder die Niveaunklassen in Mathematik, Französisch und/oder Englisch nicht einverstanden sind und im weiteren Gespräch keine Einigung erzielt wird, kann sich die Schülerin oder der Schüler mit dem schriftlichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Koordinierten Aufnahmeprüfung (KAP) anmelden. Über die Typeneinteilung wird nach einer umfassenden Prüfung entschieden. Für die Niveaueinteilung wird das entsprechende Fach getestet.

Entscheid:

Aufgrund der Prüfungsergebnisse beschliesst die Schulleitung der Sekundarschule über die Zuteilung in den Typ und/oder die Niveaunklassen. Der Entscheid wird den Erziehungsberechtigten schriftlich und mit Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt.

Rechtliche Grundlagen zur KAP:

Gemäss [§15 Abs. 2 des Gesetzes über die Volksschule](#) und gemäss [§24 der Volksschulverordnung](#) haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit ihr Kind an die koordinierte Aufnahmeprüfung anzumelden.

6 Rechtliche Grundlagen zum Übertritt

[Richtlinie betreffend Übertritt in die Sekundarschule und Wechsel in der Sekundarschule](#) (1. Juni 2019)

§§ 24-27 [Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule \(VSV\)](#)

7 Weitere Informationen

[Weitere Informationen](#) zur Durchlässigen Sekundarschule (Amt für Volksschule)

8 Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen des Reglements

Änderung des Reglements benötigen zwingend das Einverständnis der Schulbehörde.

Datum	Änderungsgegenstand durch	Wer
04.11.25	- Streichung obligatorische Schulbesuche - Ergänzungen Übergabe SHP / SSA	SLK
Juni 2026	- Ergänzung Anhang 9.2	SLK

8.2 Genehmigung

Änderungen vom	Genehmigung durch	Datum	Bemerkungen
04.11.25	Schulbehörde Aadorf	01.07.26	
Juni 2026	Schulbehörde Aadorf	01.07.26	

8.3 Inkraftsetzung

Dieses Einstufungsreglement ersetzt dasjenige vom 13.09.2023 und wurde am 01.07.26 durch Schulbehörde bewilligt und freigegeben. Es ist gültig ab dem Schuljahr 2026/27.

9 Anhänge

9.1 Einstufungsformulare zum Übertritt an die Sekundarschule (separate Dokumente)

9.2 Konzept Sonderpädagogische Massnahmen Übertritt PS-Sek